

Nr. 115. Dienstag, den 1. (13.) Oktober. 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Zarząd Łodzińskiego Powiatu

podaje niniejszem do powszechnej wiadomości, że na entreprzyzę budowy trzech wiorst Łodzińsko-Pabianickiej szose i konserwacją reszty dróg bitych 2-go rzędu będzie odbywać się w biórze Powiatu Łodzińskiego dnia 7 (19) października r. b. o godzinie 12ej w południe publiczna licytacja przez opieczętowane deklaracje, poczynając od oznaczonej szczegółowemi anszlagami ogólnej sumy 10756 rs. 54 kop.

Podający deklaracje obowiązani są dołączyć kwit kassy na złożone przez nich vadium w ilości rsr. 108 gotowizną lub biletami procentowemi, jakie są przyjmowane na kaucje według obowiązujących przepisów, a nadto świadectwo kwalifikacyjne.

Sporządzone do tej entreprzyzy warunki licytacyjne i anszlagi mogą być przeglądane codziennie za wyłączeniem dni świątecznych i galowych w wydziale administracyjnym Zarządu Powiatu Łodzińskiego.

Podawane deklaracje winny być sporządzone z zastosowaniem się do postanowienia Rady Administracyjnej z dnia 28 maja 1833 roku i pisane na stemplu ceny kop. 30.

Takie deklaracje przyjmowane będą w Zarządzie pow. Łodzinskiego włącznie do dnia na licytacją przeznaczonego do godziny 12ej w południe, przedstawione zaś po tym terminie przyjęte nie będą.

Na kopercie oprócz adresu należy napisac: „Deklaracja na entreprzyzę budowli i konserwacji dróg bitych 2-go rzędu w pow. Łodzińskim."

w Łodzi dnia 27 września (9 października) 1868 r.

Die Verwaltung des Łodzer Kreises

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen Uebernahme des Baues von 3 Werst Chaussee zwischen Lodz und Poddębice und der Konservirung der übrigen Chausseen 2ten Ranges, im Bureau des Łodzer Kreisamtes am 7. (19) Oktober d. J. um 12 Uhr Mittags eine öffentliche Licitation vermittelst versiegelter Deklarationen stattfinden wird und zwar von der durch speziellen Anschlag festgestellten Summe 10756 Rub. 54 Kop.

Den Deklarationen sind Kassenquittungen über in baarem Gelde oder in, nach den gesetzlichen Vorschriften als Kautionen anzunehmen erlaubten Zinspapieren, erlegtes Vadium von 108 Rub. und Qualifikations-Zeugnisse beizufügen.

Die Licitations-Bedingungen und die Kosten-Anschläge können täglich, mit Ausnahme der Fest- und Gallatage, in der administrativen Abtheilung des Łodzer Kreisamtes eingesehen werden.

Die eingereichten Deklarationen müssen dem Beschluß des ehemaligen Administrations-Rathes des Königreichs Polen vom 28. Mai 1833 gemäß aufgesetzt und auf Stempelpapier für 30 Kop. geschrieben sein. Solche Deklarationen werden in der Verwaltung des Łodzer Kreises bis zu dem zur Licitation bestimmten Tage 12 Uhr Mittags angenommen, später eingereichte aber werden nicht angenommen.

Auf dem Couvert ist außer der Adresse zu schreiben: „Deklaration wegen Uebernahme des Baues und der Konservirung der Chausseen 2ten Ranges im Łodzer Kreise."

Łodż, den 27. September (9. Oktober) 1868.

Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.
Дѣлопроизводитель, Рембертовичъ.

W z ó r d o d e k l a r a c j i.

Stósownie do ogłoszenia zarządu Powiatu Łodzińskiego z dnia . wrześn. r. b. podaię niniejszą deklarację, jako obowiązuję się wziąść w entreprzyzę budowę trzech wiorst Łodzińsko-Poddębickiej drogi bitej i konserwacją reszty dróg bitych 2-go rzędu w pow. Łodzinskim za sumę rsr. N. (tu wypisać sumę cyframi i literami lecz bez wszystkich poprawek), a nadto przystaje na wszystkie dobrze mi znane warunki.

Świadectwo kwalifikacyjne i kwit na złożoną kaucją w ilości rsr. 108 załączam.

Pisałem dnia N. N. mięsiąca N. N 1868 r. (podpisać imię i nazwisko)

P r e z y d e n t m i a s t a Ł o d z i

W skutek przedstawienia mojego Rząd Gubernjalny Petrokowski reskryptem z d. 6 (18) września r. b. za Nr. 4490 termin do wykupienia nowo przepisanych świadectw i biletów na zajęcia handlowe i przemysłowe przedłużył do dnia 1 (13) listopada r. b.

Oczem zawiadamiając mieszkańców wzywam tych, którzy dotąd niewykupili świadectw i biletów na swoje zajęcia, ażeby niebawnie zaoptrzyli się w takowe, gdyż po upływie oznaczonego czasu zarządzona będzie najściślejsza rewizja i zajmujący się handlami i przemysłami bez świadectw, do kar przepisami oznaczonych pociągnięci zostaną.

Przytem ostrzegam, ażeby Interessanci wykupione świadectwa i bilety przedstawiali zaraz Magistratowi dla zapisa-

D e r P r ä s i d e n t d e r S t a d t Ł o d ż.

Auf meine Verwendung hat die Petrokower Gubernial-Regierung durch Reskript vom 6. (18.) September d. J. Nr. 4,490 den Termin zur Einlösung der neuen vorgeschrieben Zeugnisse und Billete auf Handels- und gewerbliche Geschäfte bis zum 1. (13.) November d. J. verlängert.

Indem ich dieses den hiesigen Bewohnern anzeige, fordere ich zugleich Diejenigen, welche für ihre Geschäfte bis jetzt noch keine Zeugnisse und Billete gelöst haben auf, sich unverzüglich mit denselben zu versehen, da nach Verlauf der angegebenen Zeit eine strenge Revision eingeleitet wird und Alle, welche ohne Zeugnisse Händel und Gewerbe betreiben, zu den vorgeschriebenen Strafen gezogen werden.

Hierbei bemerke ich, daß die gelösten Zeugnisse und Billete sofort auf dem Magistrate behufs Eintragung in das zu diesem

nia onych w księgę na ten cel założoną, a następnie bilety przybijali w miejscach widzialnych w zakładach handlowych lub przemysłowych pod karą rsr. 10.

Łodź, dnia 14 (26) września 1868 r.

Zwecke eingeführte Buch, vorgezeigt und dann an einer sichtlichen Stelle im Handels- oder Gewerbe-Geschäfte, bei einer Strafe von 10 Rub angeschlagen werden müssen.

Łodź, den 14. (26.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany pruski Frydrych Bernhardt i b. poddani królestwa saskiego, Ernest Herman Schütz i Karol Adolf Zange, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w m. Łodzi księgami ludności objęci pod NNr. domów 285, 270 i 1273 podali pośby do Magistratu o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającemi takowe w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia zgłosili się do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu żądaniu powyższemu właściwy kierunek nadanym będzie.

Łodź dnia 26 września (8 paźdz.) 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Der frühere preußische Unterthan Friedrich Bernhardt und die früheren Unterthanen des Königreichs Sachsen, Ernst Hermann Schütz und Karl Adolf Zange, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und hier in der Stadt Łodź, in den Bevölkerungs-Büchern, unter den Hausnummern 285, 270 und 1273 eingetragen haben bei dem Magistrate Bittschriften um Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, eingereicht.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen begründete Ansprüche zu machen haben auf, binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an sich mit den gesetzlichen Beweisen auf dem hiesigen Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit, dem obigen Verlangen die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łodź, den 26. September (8. Oktober) 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь Михальскій.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

Meinung des Reichsrathes.

Seine Kaiserliche Majestät hat die in einer Allgemeinen Versammlung des Reichsrathes gefaßte Meinung über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben Allerhöchst zu bestätigen geruht und auszuführen anbefohlen.

Unterzeichnet: Vorsitzender des Reichsrathes
Graf **D. Bludow.**

Den 4. Januar 1863.

Den 4. Januar 1863. Auszug aus den Journalen der Vereinigten Departemente der Reichs-Wirthschaft und der Gesetze vom 2. und 15. Oktober und 5. November und d. Allgemeinen Versammlung vom 22ten Dezember 1862.

Der Reichsrath hat in den Vereinigten Departementen der Reichswirthschaft und der Gesetze und auf einer allgemeinen Versammlung, nach einer Prüfung einer Vorlage des Finanz-Ministers, über die Abgaben für das Recht zu Handels- und anderen Gewerben, die Meinung gestellt:

I. Mit den neuen Handels-Gesetzen die in verschiedenen Ortschaften des Kaiserthums in dieser Hinsicht bestehenden besonderen Bestimmungen, mit möglicher Aufhebung oder Einschränkung der zu verschiedenen Zeiten geschenkten Ausnahmen und Erleichterungen im Betriebe von Handel und Gewerben, in Uebereinstimmung zu bringen und deshalb den Finanz-Minister zu beauftragen: die Ausgleichungen in diesem Gegenstande, nach gehöriger Uebereinkunft mit den kompetenten Personen, in der festgestellten Ordnung zur Entscheidung Seiner Kaiserlichen Majestät vorzulegen.

II. Den Finanz-Minister zu beauftragen:

a) Nach Uebereinkunft mit dem Minister der inneren Angelegenheiten, auf Grund der neuen Handels-Bestimmungen, zur Richtschnur für die Ortsbehörden besondere Instruktionen über die Ordnung der Herausgabe der Handels-Zeugnisse und Billete, über die Aufbewahrung der dafür eingehenden Gelder und Berechnung derselben, sowie über die Beaufsichtigung des regelmäßigen Handels und Gewerbs-Betriebes herauszugeben.

b) Die Schwierigkeiten, welche bei der Ausführung der neuen Vorschriften über die Abgaben für das Recht zu Handel und Gewerben vorkommen können, zu entscheiden und in den die Macht des Ministers übersteigenden Fällen, nach gehöriger Uebereinkunft, in der festgestellten Ordnung die Allerhöchste Entscheidung einzuholen.

c) Den Antrag über die Erlaubniß für die Juden, zur Ansiedlung und zum Handels-Betriebe in allen Theilen des Kaiserthums, einer vorherigen Prüfung des Komites für die Juden-Angelegenheiten zu unterbreiten, mit der Bedingung, den Beschluß desselben über diesen Gegenstand derendgiltigen Prüfung des Reichrathes zu unterbreiten.

III. Hinsichtlich der Ordnung der Eröffnung von Märkten Bazaren und Jahrmärkten und der Verlegung derselben von einem Tage auf den anderen, folgende Regeln zu beobachten:

1) Die Eröffnung von Märkten und Handelstagen in Niederlassungen, Städten, Vorstädten und Städtchen und die Verlegung derselben von einem Orte an einen anderen so wie Aenderungen in den Terminen derselben findet durch die örtlichen Dorf- und Stadtgemeinde-Institutionen mit Genehmigung der Gubernial- und Bezirks Obrigkeit statt.

2) Die Eröffnung von neuen Jahrmärkten auf das Gesuch der örtlichen Gemeinde-Institutionen, wird von den Gubernial- und Bezirks-Behörden in dem Falle genehmigt, wenn die für den Jahrmarkt bestimmte Zeit eine Woche nicht übersteigt.

3) Die Verlegung bereits bestehender Jahrmärkte von einer Zeit auf eine andere oder v einem Orte an einen anderen, so wie die Genehmigung zur Eröffnung neuer Jahrmärkte auf eine längere Zeit als eine Woche, nach Vorstellung der Gubernial- und Bezirks-Obrigkeit, hängt von einer Uebereinstimmung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten mit dem Finanz-Ministerium ab.

4) Hinsichtlich der Eröffnung von Jahrmärkten in Niederlassungen zeitweilig verpflichteter Bauern, muß, außer der Erfüllung der oben angegebenen Bedingungen die durch die am 19. Februar 1861 Allerhöchst bestätigten örtlichen Bestimmungen über die Grundzins-Einrichtung der Bauern festgestellte Regel befolgt werden, nach welcher auf Bauerngemeinden gehörenden Grundstücken Jahrmärkte und Märkte nicht anders eröffnet werden dürfen, als mit Genehmigung der Dorf-Versammlung und des Grundherrn.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 10 Oktober. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist fortwährend auf Spanien gerichtet. Die französische Regierung zeigt deutlich, daß sie sich von den Angelegenheiten der Königin Isabella zurückziehen will. Nicht nur ist „Etendard" gegen die Protestation derselben aufgetreten, aber auch „Constitutionnel" erklärt gerade zu, daß ihre Sache verloren ist und daß die Protestation sie auch ihrer letzten Anhänger beraubt hat. „Patrie" enthält gleichzeitig einen Artikel, welcher der neuen Ordnung der Dinge in Spanien sehr geneigt ist und erklärt, daß Frankreich nichts dagegen hat, wenn in Spanien eine allgemeine Abstimmung zur Anwendung kommt, weshalb es auch keine Ursache hatte, die diplomatischen Verbindungen mit der neuen Regierung in Spanien abzubrechen. Die interimistische Regierung in Madrit hat durch die Ankunft des General Prim, welcher vom Volke mit großen Festlichkeiten und außerordentlichem Enthusiasmus empfangen wurde und in seiner Anrede zur Einigkeit ermunterte und erklärt, daß er mit General Serrano, den er öffentlich umarmte vollständig einig sei, eine neue Verstärkung erhalten. Einige sehen aber darin, daß Hr.

Olozaga nicht nach Madrit kommen will und der in Spanien eine bedeutende Popularität genießende Marschall Espartero eine jede Betheiligung an dieser Regierung zurückgewiesen hat, ungünstige Zeichen für diese letztere. Hinsichtlich der Kandidaturen auf den spanischen Thron glaubt „Norde", daß die Kandidatur des Prinzen Napoleon und die Don Carlos, zu dessen Gunsten Don Juan de Bourbon seiner Rechte entsagt hat, unmöglich sind. Dieses Blatt fügt hinzu, daß das Haus Orleans sich deshalb nicht um den spanischen Thron bewerben wird, weil es andere, glänzendere Hoffnungen hegt, und glaubt, daß der Prinz von Asturien mit einer entsprechenden Regentschaft die meisten Aussichten hat. Man darf aber nicht vergessen, daß alle an der Revolution betheiligten Partheien auf ihren Fahnen geschrieben haben: „Weg mit den Bourbonen" und General Prim hat bei seiner Ankunft in Madrit dieses öffentlich wiederholt.

In Prag haben wieder Unruhen stattgefunden, welche bedeutend drohender waren, als alle früheren und die Wiener deutschen österreichischen Zeitungen rathen, bei aller ihrer Anhänglichkeit an die Konstitution, der Regierung, die ihr durch diese Konstitution verliehene Macht zu überschreiten und ohne die Genehmigung des Reichsrathes abzuwarten, auf ihre eigene Verantwortlichkeit in Böhmen den Kriegszustand zu erklären und erst dann vom Reichsrathe die Bestätigung ihrer Handlung zu verlangen. Trotz diesem beabsichtigt das Wiener Kabinet jetzt noch nicht, den Kriegszustand im Böhmen zu erklären, sondern es hat nur die dortige Besatzung zu verstärken und ein strenges Einschreiten der Truppen, für den Fall neuer Ruhestörungen, anbefohlen. Die Regierung hat auch nicht wenig Kummer mit dem Tiroler Landtage, welcher sich in klerikalem Sinne hervorthut, der in allen Beschlüssen und besonders bei der Anwendung des Gesetzes über die Schulen, sich kundgiebt.

Auf Veranlassung der vom Könige von Dänemark bei Eröffnung des Landtages gehaltenen Thronrede, ist „Patrie" in einem Artikel ziemlich drohend gegen Preußen aufgetreten und erklärt, daß Frankreich die Bedingungen des Prages Vertrages achtet und keinen Bruch derselben dulden werde. Hierauf hat die „Nordd. Allg. Ztg." geantwortet, daß nur Österreich, welches auf dem erwähnten Vertrage überzeichnet ist, ein Recht hat, die Ausführung desselben zu unterwachen. Frankreich aber und die anderen Mächte haben kein Recht, sich darein zu mischen.

In den südlichen Provinzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika dauern die blutigen Konflikte ununterbrochen fort und trotzdem weigert sich der gesetzgebende Körper des Staates Georgia, zur Unterdrückung derselben die Miliz zu berufen, und zwar weil sich in dieser Miliz auch Neger befinden. (D. W.)

Vermischtes.

Theater. Wir hätten eigentlich über zwei Vorstellungen zu berichten: vom Sonnabend über „Uriel Acosta" und vom Sonntag über „Einen Jux will er sich machen." Doch wird man uns gern erlassen, über die erstere Vorstellung zu sprechen, weil leider nur sehr wenig Gutes von ihr gesagt werden kann und es wahrlich eben so wenig Vergnügen gewährt, Tadel zu schreiben, als auch solchen zu lesen. Mit einem Worte, mit Ausnahme der Darstellung von Frl. Lanius und Herrn Rogall, war die Vorstellung eine ziemlich mißlungene.

Das Gegentheil können wir aber von der Sonntagsvorstellung im Paradiese sagen: „Einen Jux will er sich machen." Sie befriedigte im Ganzen recht gut und erreichte ihren Zweck, das Publikum in die heiterste Stimmung zu versetzen, vollkommen, wozu vor Allen Hr. Rogall, Melchior, das meiste beitrug, so daß er denn auch die Krone des Abends davontrug. Das Publikum überschüttete ihn mit reichlich verdientem Applaus und öfterem Hervorruf bei offener Scene. Sein Spiel war ein urkomisches, sehr gelungenes. Von der zweite komischen Parthie d. Christofel, können wir aber nicht dasselbe sagen. Diese Rolle pflegt sonst auch die Lachmuskeln des Publikums im höchsten Grade anzustrengen, wozu sie auch angethan ist. Hr. Bartsch aber verstand es nicht, ein Gleiches zu erzielen. Bei aller Anerkennung seiner angenehmen Stimme können wir ihm eigentliche Komik, für welches Fach er doch engagirt sein soll, in gleichem Grade nicht zusprechen.

Frau Heinsius erfreute Auge und Herz auf gleiche Weise: sie war eine sehr liebliche, hübsche Erscheinung und errang sich verdientermaßen vielen Beifall sowol durch ihren Gesang, als auch durch ihr Spiel. Etwas mehr Ruhe in den Bewegungen würde ihr Spiel jedoch ansprechender gemacht haben. Frl. Lanius führte ihre Rolle, die wir zum ersten Male von einer Dame vorgeführt sahen, in jeder Weise befriedigend durch, wennschon wir kein Freund davon sind, wenn Männerrollen ohne absolute Nothwendigkeit von Damen gespielt werden. In der Darstellung des Weinberl (Thyme) hätten wir mehr Beweglichkeit gewünscht und möchten wir Hrn. Th. bitten, sich doch jenes immer wiederkehrende Einknicken in den Knien abzugewöhnen. Hr. Schlütter führte seine Rolle angemessen durch. Von Fr. Thyme wünschten wir, daß dieselbe deutlicher spräche.

Lobend müssen wir noch schließlich des Kapellmeisters Herrn Heinsius erwähnen, unter dessen Leitung wir schon jetzt manchen musikalischen Genuß gehabt haben und deren wir immer bessere noch hoffen können bei dem großen Fleiße, den Herr Heinsius auf das Einstudiren der Singstücke verwendet. Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, ein Mißverständniß aufzuklären, von dem es fast scheinen will, als ob es den Theaterbesuch im Paradiese etwas abgeschwächt hat. Es bezieht sich das auf das Engagement des Hrn. Heinrich als Kapellmeister des Theaters. So viel wir gehört, haben allerdings Unterhandlungen zwischen Hrn. Dir. Zoner und Hrn. Heinrich geschwebt, haben sich aber aus zwei nicht unwichtigen Punkten zerschlagen. Einmal wäre bei einem Engagement des Hrn. Heinrich Hrn. Zoner eine Vermehrung der Kosten um mehr als 1500 Rub. entstanden, die gewiß bei dem so gewagten Unternehmen des Hrn. Zoner nicht gering zu veranschlagen sind. Doch dieser Punkt wäre immer noch nicht Grund genug gewesen, Hrn. Heinrich zu übersehen, vielmehr trat ein weit wichtigerer in den Vordergrund. Wie bekannt sind die Musiker der Kapelle des Hrn. Heinrich meistentheils, wenn nicht alle, gleichzeitig Weber und somit des Tages beschäftigt. Das Einstudiren der Operetten und Singspiele verlangt aber tägliche Proben, Vor- und Nachmittags, die oft den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Die Musiker müssen unbedingt Hrn. Zoner zu jeder Stunde zur Verfügung stehen. Das aber konnte bei der früheren Kapelle nicht geschehen. Hr. Zoner hätte also auf eine gute, gediegene Aufführung der Singspiele von vornherein verzichten müssen und würde somit das Mißfallen des Publikums in hohem Grade erregt haben und das Resultat wären leere Häuser gewesen. Um daher so Gutes als möglich zu bringen und die Zufriedenheit des Publikums zu gewinnen, mußte eine Kapelle beschafft werden, die lediglich ihre Kräfte dem Theater widmen konnte, und das ist jetzt geschehen. Alle Billigdenkenden werden gewiß Hrn. Zoner beistimmen müssen und werden die Bemühungen desselben, der seine ganze Aufmerksamkeit dem Theater widmet, durch zahlreichen Besuch zu fördern suchen. S

Inserata.

OBWIESZCZENIE.

Podaje do wiadomości, że w mieście Łodzi przed biórem Magistratu w dniu 4 (16) październ. 1868 roku poczynając od godziny 10ej z rana, odbywać się będzie licytacja na sprzedaż za gotowe zaraz pieniądze więcej dającemu 3ch sztuk krów zajętych na rzecz należności skarbowych.

w Łodzi dnia 27 września (9 październ.) 1868 roku.

Sekwestrator Powiatu Łodzińskiego: **Wnukowski.**

Jest do sprzedania **1136 Starodrzewów Sosnowych** w lasach o 7 wiorst od m. Zgierza położonych, wiadomość w Handlu Win W-go Zwolińskiego w m. Łodzi.

Szopy dobrem suknem pokryte, kilka lat noszone, ale jeszcze w dobrym stanie, są bardzo tanio do sprzedania u

J. Dimel, krawca
przy ulicy Petrokowskiej Nr. 269.

Inserate.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht daß in der Stadt Łodż vor dem Bureau des Magistrates am 4. (16.) Oktober 1868 von 10 Uhr Morgens an, 3 Kühe, welche wegen rückständiger Abgaben mit Beschlag belegt sind, vermittelst öffentlicher Licitation gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Łodż den 27. September (9. Oktober) 1868.

Sequestrator des Łodzer Kreises **Wnukowski.**

Den Herren Besitzern von Dampfmaschinen empfehle zu Original-Fabrik-Preisen unter Garantie

Manometer, Vacuumeter, Sicherheitsventile, Speiserufer, Dampfdruck- Reducirungsventile, Condensationstöpfe, Wasserstandsanzeiger und Gläser. Ferner alle Sorten Spritzenschläuche, Feuereimer und alle hierher gehörenden Artikel.

Theodor Ruder.

Zarząd Młyna Parowego
Amerykańskiego
w Mani pod Łodzią

zawiadamia niniejszem pp. interessantów, iż dla dogodności Szanownej Publiczności, szczególnie pp. piekarzy, obok hurtowej sprzedaży, częsciową sprzedaż mąki i kaszy pszennej, jak równie mąki żytniej urządził. Młyn powyższy produkuje gatunki mąk jak następuje.

Pszenną Nr. 000, 00, 0, 1, 2.

Żytnią Nr. 1 i 2.

i takową we workach pięć pudów wagi netto zawierających, po cenach stałych fabrycznych sprzedaje.

Skład główny w Nowym Rynku w domu pana S. Markusfelda.

Tutejszy **Skład Porcelany,** przy Nowym Rynku Nr. 2, otrzymał świeży transport

Półporcelany
(Fajansu angielskiego),

która pod względem trwałości wyrównywa prawdziwej.

Mogą być odstąpione kompletne serwisa stołowe i do **umywania,** tak **białe,** jako też **malowane i pozłacane.**

Takowe poleca łaskawym względom

G. Brüllow

przy Nowym Rynku Nr. 2.

Karolina Szmidt zgubiła książeczkę służbową. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Kancellarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

Dom drewniany z oficyną w dobrym stanie w m. Łodzi jest do sprzedania pod korzystnemi warunkami, bliższa wiadomość w sklepie pod Nr. 339 m. w Łodzi.

Paszport wydany przez Wgo Naczelnika pow. Łodzinskiego dla Icka Szloimy Poznańskiego zagubiony został. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Kanc. Nacz. Straży Ziems. m. Łodzi.

Ein Schoppenmantel

mit gutem Tuchüberzuge, mehrere Jahre getragen, aber noch in gutem Zustande ist sehr billig zum Verkauf bei dem Schneidermeister **J. Dimel**, Petrokower Straße Nr. 269.

Die Kupfer- und Metallwaaren-Fabrik
von
F. Milker in Łodź

empfiehlt sich zur Anfertigung und zu Reparaturen von **Apparaten** und **Einrichtungen** für Zuckerfabriken, Brennereien, Destillations-Anlagen und Brauereien, sowie

Pumpen, welche sich mit weniger Mühe sehr rasch auf Brunnen befestigen lassen und zugleich als Spritzen dienen können, zu sehr mäßigen Preisen. Daselbst sind:

Dreschmaschinen, Häckselmaschinen und **Getreidereinigungs-Maschinen** der neuesten Konstruktion gegen mäßige Vergütigung auf Tage und Stunden zu verborgen.

Naphtha-und Ligroin-Lampen

der neuesten Konstruktion und in den verschiedensten Gattungen zu billigen Preisen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in der hiesigen Stadt, an der Wolborska Straße Nr. 200 vis-à-vis der Spinnerei des Herrn Peuker eine

Stärkefabrik

angelegt und zugleich eine **Niederlage** bei

J. Stenzel, Petrokower Strasse Nr. 746

errichtet habe. **Karl Brochmann.**

Abreisehalber sind 3000 Stück **feuerste Ziegeln** für einen sehr mäßigen Preis zu verkaufen. Näheres auf der Eisenbahn-Station bei **Adam Schwarzenstein.**

Die Verwaltung der amerikanischen Dampfmühle in Mania bei Łodź

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums und besonders der Herren Bäcker bei dem Engros-Verkauf auch den Einzelnverkauf von Weizenmehl und Gries, sowie Roggenmehl, errichtet hat. Die Mühle liefert folgende Mehlgattungen:

Weizenmehl: Nr. 000, 00, 0, 1 und 2;

Roggenmehl: Nr. 1 und 2.

und verkauft dieselben in Säcken zu 5 Pud Netto-Gewicht zu festen Fabrikpreisen.

Haupt-Niederlage am Neuen Ringe im Hause des Hrn. Markusfeld.

Bei meiner Abreise von hier, Freunden und Bekannten "Lebewohl" sagend, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich auch ferner die Lieferung von **Nähmaschinen,** aus den anerkannt besten Fabriken übernehme. Aufträge, die man mir darauf zu Theil werden lassen will, bitte ich bei Herrn **F. Braasch,** Konstantiner Straße Nr. 320 niederzulegen, der so freundlich sein wird, mir dieselben zu übermitteln, auch über Preise und sonstige Bedingungen, Auskunft zu ertheilen von mir in den Stand gesetzt ist.

Zugleich mache ich noch darauf aufmerksam, daß ich selbst, in kurzen Zwischenräumen Łodź öfter besuchen und schadhaft gewordene Maschinen dann gern in Reparatur nehmen werde.

Leopold Seidel.

Sonnabend, den 10. Oktober sind mir zwei mit Silber plattirte Leuchter abhanden gekommen. Wer darüber etwas nachweisen könnte erhält 1 Rub. Belohnung Petrikaner Straße Nr. 269.

Leopold Hardt.

1136 alte Kiefern, in den 7 Werst von der Stadt Zgierz entfernten Wäldern, sind zu verkaufen. Näheres in der Weinhandlung des Herrn Zwolinski in Łodź.

Malzextract und Porter

in vorzüglicher Qualität habe so eben eine frische Sendung aus den Fabrikanlagen Grochow II. bei Warschau empfangen; Ersteren in Flaschen, Letzteren nur in 1/8 und 1/16 Oxhoft Gefäßen.

F. Meyer.

Einem hochgeehrten Publikum, in's Besondere aber meinen hohen Gönnern und Freunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine

Restauration

in die Behausung des Herrn Schäfer am neuen Targplatze, vor dem gewesenen Powiatgebäude verlegt habe, mit der freundlichen Bitte, geneigtest das mir bisher geschenkte Wohlwollen, auch in das neue Etablissement übertragen zu wollen. **Güttler.**

Eine große Wohnung

bis jetzt Restauration, auch zu einer Niederlage sich eignend, bestehend: aus 2 großen Zimmern, Schlafstube, Küche, Keller- und Bodengelaß, ist sofort zu vermiethen bei

E. Reinelt,

Petrokower Straße Nr. 739.

Sellin's Theater.

Mittwoch, den 2. (14.) Oktober 1868.

Die Lieder des Musikanten

Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Akten von R. Kneisel. Musik von Ferdinand Gumbert.

Theater im „Paradies."

Donnerstag, den 3. (15. Oktober)

1) Nur ein Silbergroschen. 2) Das Froschmierl. 3) Am Juristentage. Zum Schluß: **Das Lied von der Glocke.**

Печатать дозваляетъ: Начальника Лодзинскаго Уѣзда, фонъ Еттингенъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.